

Melderegisterauskunft - Antrag

(Bitte die Hinweise und Erläuterungen beachten)

1. Ich beantrage, mir die Adressdaten zu folgender Person mitzuteilen:

| | |
|---|--|
| Familienname: | |
| Vornamen (Rufnamen bitte unterstreichen): | |
| Geburtsdatum: | |
| Geburtsort: | |

Ggf. letzte bekannte Adresse:

| | | |
|-------------------|--|--|
| PLZ, Wohnort: | | |
| Straße, Haus-Nr.: | | |

2. Angaben zu meiner Person:

| | |
|---|--|
| Familienname: | |
| Vornamen (Rufnamen bitte unterstreichen): | |
| PLZ, Wohnort: | |
| Straße, Haus-Nr.: | |
| Telefon tagsüber (Angabe freiwillig): | |

| |
|---------------------------------------|
| Verwendungszweck (Angabe freiwillig): |
|---------------------------------------|

| | |
|------------|-------------------------------|
| | |
| Ort, Datum | Unterschrift Antragsteller/in |

Hinweise und Erläuterungen zum Melderegisterauskunft - Antrag

1. Einfache Melderegisterauskunft:

Das Meldegesetz bietet Ihnen grundsätzlich die Möglichkeit, bei der Meldebehörde der Stadt Regensburg eine Melderegisterauskunft über namentlich bestimmte Personen zu beantragen. Diese sogenannte einfache Melderegisterauskunft beinhaltet den/die Vornamen, den Familiennamen, einen eventuell vorhandenen Doktorgrad und die Anschrift(en).

2. Auskunftssperre:

Eine Auskunft ist grundsätzlich ausgeschlossen, wenn Sie als Privatperson oder private Stelle eine Anfrage zu einer Person beantragen, der von der Meldebehörde der Stadt Regensburg eine Auskunftssperre bewilligt wurde. Unter Umständen ist es nach Anhörung der betroffenen Person möglich, dass diese direkt mit Ihnen in Kontakt tritt. Nähere Informationen zum weiteren Verfahren in diesen Fällen können Sie in einem der unter Nr. 5 genannten Bürgerbüros erhalten.

3. Antragstellung/Gebühr:

Um Personenverwechslungen auszuschließen, sollten Sie bitte möglichst genaue Angaben machen. Insoweit vermerken Sie auf dem Antrag bitte alle Daten, die Ihnen vorliegen. Für den Antrag ist eine Begründung grundsätzlich nicht erforderlich, d.h., der Verwendungszweck muss nicht angegeben werden. Die Gebühr für eine einfache Melderegisterauskunft beträgt je Anfrage 10,00 Euro. Die Gebühr ist auch in den Fällen zu entrichten, in denen die Anfrage erfolglos ist bzw. die Auskunft nicht erteilt werden kann.

➔ Persönliche Antragstellung:

Die persönliche Antragstellung können Sie in einem der unter Nr. 5 genannten Bürgerbüros vornehmen.

➔ Postalische Antragstellung:

Sie können auch das im Original unterschriebene Formblatt mit der Post an uns übersenden. Hinsichtlich der Gebühr ist es möglich, dem Antrag Bargeld oder einen Verrechnungsscheck beizufügen. Alternativ können Sie auch den Betrag vorab bei der Sparkasse Regensburg, auf das Konto der Stadt Regensburg, Konto Nr. 103 366, Bankleitzahl 750 500 00, überweisen. Geben Sie dazu bitte unbedingt den Verwendungszweck „**Melderegisterauskunft**“ sowie die Kennung „**FAD 9001033**“ an und fügen Sie eine Kopie Ihres Überweisungsbelegs bei.

4. Gebührenbefreiung:

Für einige Einrichtungen und Verbände wie z.B. den Kirchlichen Suchdienst mit seinen Heimatortskarteien, den Internationalen Suchdienst, den Suchdienst des Deutschen und des Bayerischen Roten Kreuzes sowie den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. werden Auskünfte aus dem Melderegister gebührenfrei erteilt.

5. Die nachfolgend genannten Bürgerbüros nehmen Ihren Antrag entgegen:

Bürgerbüro Stadtmitte
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Tel. (0941) 507 - 3333

Bürgerbüro Nord
Brennesstr. 16
93059 Regensburg
Tel. (0941) 507 - 1888

Bürgerbüro Burgweinting
Friedrich-Viehbacher-Allee 3
93055 Regensburg
Tel. (0941) 507 - 2888